

## Gewichte

### Anhängelast

Das Betriebsgewicht der Anhänger darf die im Fahrzeugausweis des Zugfahrzeuges eingetragene Anhängelast nicht übersteigen.

### Betriebsgewicht maximal

- 40 t bei Motorfahrzeugen mit mehr als vier Achsen, Anhängerzügen und Sattelmotorfahrzeugen;
- 34 t bei Motorfahrzeugen mit vier Achsen;
- 18 t bei zweiachsigen Motorfahrzeugen;
- 14 t bei landwirtschaftlichen Traktoren;
- 24 t bei Anhängern mit drei oder mehr Achsen;
- 18 t bei zweiachsigen Anhängern oder Doppelachsanhängern;
- 10 t bei einachsigen Anhängern.

### Achslasten maximal

Angetriebene Einzelachse	11,5 t
Angetriebene Einzelachse Traktor	10 t
Einzelachsen	10 t
Doppelachsen von 1,00 m bis 1,30 m	16 t
Doppelachsen von 1,30 m bis 1,80 m	18 t
Doppelachsen von 1,80 m oder mehr	20 t
Dreifachachsen bis 1,30 m	21 t
Dreifachachsen von 1,30 m bis 1,40 m	24 t
Dreifachachsen von mehr als 1,40 m	27 t

### Stützlast

Bei Anhängern und Arbeitsanhängern an Traktoren kann die höchstzulässige Stützlast bis zu 40 Prozent des Gesamtgewichtes des Anhängers betragen, bei landwirtschaftlichen Anhängern jedoch maximal 3,00 t.

## Länge

Die Länge der Fahrzeuge darf ohne Ladung höchstens betragen:

Motorwagen	12 m
Anhänger	12 m
Anhängerzüge	18,75 m

## Gewerbliche Fahrzeuge

Mit gewerblichen Traktoren, Motorkarren und Arbeitskarren dürfen landwirtschaftliche Arbeiten ausgeführt werden. In diesem Fall werden die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Strassenverkehrs angewendet.

Diese Fahrzeuge sind vom Sonntags- und Nachtfahrverbot ausgenommen, sofern sie während den Verbotzeiten ausschliesslich für landwirtschaftliche Fahrten eingesetzt werden.

## Schwerverkehrsabgabe

### Pauschale Abgabenerhebung

#### Ab 3500 kg Gesamtgewicht

Gewerbliche Motorkarren und Traktoren sowie andere Motorfahrzeuge für den Sachtransport mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h pro 100 kg Gesamtgewicht 10 Franken.

#### Ab 3500 kg Anhängelast

Gewerbliche Motorkarren und Traktoren sowie andere Motorfahrzeuge für den Sachtransport mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h mit einer Anhängelast von mehr als 3,5 t pro 100 kg Anhängelast 10 Franken.

## Information

Schweiz. Verband für Landtechnik, 5223 Riniken  
Tel. 056 441 20 22, Fax 056 441 67 31  
[www.agrartechnik.ch](http://www.agrartechnik.ch), [info@agrartechnik.ch](mailto:info@agrartechnik.ch)



SVLT  
RSETA

**kurz und bündig**

**Fahrzeuge in  
Land- und  
Forstwirtschaft**



- **breiter**
- **länger**
- **schneller**

0800 811 911



## Motorfahrzeuge

Fahrzeugart	Landwirtschaftliche Fahrzeuge				Landwirtschaftliche Ausnahmefahrzeuge				Gewerbliche Fahrzeuge			
	Motorkarren Traktor	Traktor	Anhänger	Anhänger	Traktor mit Breitreifen	Arbeitskarren	Arbeitsanhänger	Anhänger mit Breitreifen	Motorkarren Traktor	Traktor	Anhänger	Anhänger
Geschwindigkeit	30 km/h	40 km/h	30 km/h	40 km/h	30 / 40 km/h	30 km/h			30 km/h	40 km/h	30 km/h	40 km/h
Kontrollschild	grün	grün	nein	grün	braun	braun	braun	braun	weiss	weiss	nein	weiss
Führerausweis	G	G40			G40	G40			G/F <sup>1)</sup>	G40/F <sup>1)</sup>		
Breite	2,55 m	2,55 m	2,55 m	2,55 m	3,0 m	3,0 / 3,5 m	3,0 / 3,5 m	bis Breite Zugfahrzeug	2,55 m	2,55 m	2,55 m	2,55 m
Zusatzgeräte	3,5 m	3,5 m	bis Breite Zugfahrzeug	bis Breite Zugfahrzeug	3,5 m	3,5 m		bis Breite Zugfahrzeug	2,55 m	2,55 m		
Doppelräder	3,0 m	3,0 m	bis Breite Zugfahrzeug	bis Breite Zugfahrzeug								
Überhang vorne	3,0 m <sup>3)</sup>	3,0 m <sup>3)</sup>			3,0 m <sup>3)</sup>				3,0 m	3,0 m		
Anhängerbremse	ja	ja	ja	Abreissbremse	ja				ja	ja	ja	Abreissbremse
Abgaswartung	48 Monate	24 Monate							48 Monate	24 Monate		
Sonntags- und Nachtfahrverbot	nein	nein			nein	nein			ja <sup>2)</sup>	ja <sup>2)</sup>		
Schwerverkehrsabgabe PSVA	nein	nein			nein	nein			pauschal	pauschal		
Fahrtenschreiber	nein	nein			nein	nein			nein	ja		

<sup>1)</sup> Bei landwirtschaftlichen Fahrten genügt G resp. G40

<sup>2)</sup> Bei landwirtschaftlichen Fahrten ausgenommen

<sup>3)</sup> Zusatzgeräte höchstens 4 m vor die Mitte der Lenkvorrichtung

2005

## Fahrkurs G40

Der Fahrkurs G40 bietet Personen jeden Alters eine umfassende Ausbildung für das sichere Lenken landwirtschaftlicher Fahrzeuge. Der Fahrkurs besteht aus praktischen Fahrübungen und wird in Kleingruppen (max. 5 Teilnehmende) durchgeführt.



Kursorte in der ganzen Schweiz.

### Bedingungen:

- Gültiger Führerausweis Kat. G
- Traktor (Höchstgeschwindigkeit 30 oder 40 km/h) und für den zweiten Kurstag einen Anhänger mit mindestens 3,5 t Garantiegewicht.